

Hygienekonzept Uplengener Reit-und Fahrverein e.V.

Bis auf weiteres gelten folgende Hygienemaßnahmen um der Verbreitung des Corona-Virus entgegen zu wirken:

- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen die Reitanlage nicht betreten.
- Beim Betreten der Sattelkammer / der Sanitärräume ist auf die Einhaltung des entsprechenden Mindestabstands zu achten.
- Die Abstandsregeln sind auch in der Stallgasse bzw. Reithalle einzuhalten.
- Die Anwesenheit in der Reithalle ist in der Liste am schwarzen Brett zu protokollieren.
- Beim Niesen und Husten ist auf die Nies-Etikette zu achten (Abstand halten und in die Armbeuge niesen bzw. husten).
- Die Stallgasse sowie die Reithalle sind zusätzlich zur bereits vorhandenen natürlichen Belüftung regelmäßig zu lüften.
- Bis auf weiteres ist externen Reitern die Nutzung der Reithalle nicht gestattet (Ausnahme: Teilnahme am Unterricht).
- In den Sanitärräumen und auf dem Waschplatz sind Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Der Vorstand hat den Impf-bzw. Genesenen-Status aller Einsteller, Reitschüler etc abzufragen und schriftlich festzuhalten.
Änderungen des Impfstatus etc sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
Die Liste wird nur nach Aufforderung durch die Behörden vorgelegt.
- In der Stallgasse, den Sanitärräumen und der Sattelkammer herrscht bis auf weiteres Maskenpflicht (FFP2-Maske). Während des Reitens muss selbstverständlich keine Maske getragen werden.
- Um die Versorgung der Pferde zu gewährleisten gilt in der Stallgasse die 3G-Regel. Nicht-geimpfte bzw. nicht-genesene Personen haben die Tests eigenverantwortlich durchzuführen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass ein entsprechender Testnachweis nach Aufforderung vorgezeigt werden kann.
- In der Reithalle gilt die 2G-Regel, d.h. nicht geimpften oder genesenen Personen ist der Zutritt zur Halle nicht gestattet.

Stand: 12. Dezember 2021

* Änderungen sind vorbehalten *